## Landes**jugend**feuerwehr Brandenburg

im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.



## RICHTLINIE ZUR ABNAHME DER JUGENDFLAMME DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR IM LAND BRANDENBURG

- 1. Die Grundsätze der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr in der Fassung vom 02.09.2001 sind die Basis zur Durchführung des Ausbildungsprogramms.
- 2. Die Jugendflamme ist kein Wettbewerb, sondern bietet als Arbeitshilfe den Jugendfeuerwehrwarten eine zusätzliche Möglichkeit feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen zu vermitteln.
- 3. Als Anlage zu den Grundsätzen werden den Jugendfeuerwehren Beispiel-Aufgaben zur Durchführung der jeweiligen Ausbildungsstufe aufgezeigt. Die Aufgaben bieten den Betreuern eine Basis für eigene Ideen und Lernerfolgskontrollen. Sie sind keine Pflicht, sondern ein Denkanstoß.
- 4. Die Abnahme der Jugendflamme wird wie folgt durchgeführt:

Stufe I durch den Jugendfeuerwehrwart

Stufe II durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe auf Kreis- bzw.

Stadtebene oder den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart

Stufe III durch den Abnahmeberechtigten der DJF auf Landesebene

- 5. Zu den Grundsätzen der Jugendflamme gehören Bestätigungsstempel und Abzeichen in den jeweiligen Stufen.
- 6. Eine Bestätigung der Jugendflamme erfolgt bei:

Stufe I durch den Jugendfeuerwehrwart

Stufe II durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe auf Kreis- bzw.

Stadtebene oder den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart

Stufe III durch den Abnahmeberechtigten der DJF auf Landesebene

Die notwendigen Stempel werden durch die Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehren bzw. vom Träger des Brandschutzes beschafft. Der einheitliche Stempelaufdruck wird durch die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg festgelegt.

- 7. Der Nachweis wird unter Teilnahme-Bescheinigungen im Feld Art im DJF Mitgliedsausweis dokumentiert.
- 8. Die Kostentragung der Abzeichen soll durch die organisierende Stelle erfolgen, das heißt, die Jugendfeuerwehr trägt die Kosten für Stufe I, die Kreis- bzw. Stadt- jugendfeuerwehr für die Stufe II und die Landesjugendfeuerwehr für die Stufe III.
- 9. Die Bestellung der Jugendflamme erfolgt über den Feuerwehrfanshop (Franz-Wienholz-Str. 21 b, 17291 Prenzlau, Tel: 03984 806790, Fax: 03984 806791 eMail: info@feuerwehrfanshop.de). Es ist das vorgegebene Bestellformular zu verwenden und bei Bestellungen der Jugendflammen der Stufen I und II vom Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart bestätigen zu lassen. Die Jugendflamme der Stufe III kann nur über die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg bezogen werden.
- 10. Die Anmeldung zur Abnahme der Stufe III muß bis zum 31.01. des laufenden Jahres bei dem Landesjugendbüro der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg erfolgen.

Diese Richtlinie wurde am 24. September 2011 in Potsdam auf der Landesjugendfeuerwehrausschusssitzung beschlossen und tritt sofort in Kraft.